BADISCHER SCHACHVERBAND E.V.

IM DEUTSCHEN SCHACHBUND

Der Sportdirektor

Steffen Piechot
67071 Ludwigshafen

Mutterstadter Straße 12a
Tel.: +49 (0)17684498523

13.11.2022

Entscheidung Wertung Brett 2 des Wettkampfes SK Freiburg-Wiehre 2000 e.V. gegen SGR Kuppenheim am 16.10.2022 in der Verbandsliga Süd

SK Freiburg-Wiehre 2000 e.V.
Herrn
Dominik Müller
Runzstraße 80
79102 Freiburg

SGR Kuppenheim
Herrn
Michael Waschek
Schwarzwaldstraße 6
76456 Kuppenheim

Liebe Schachfreunde,

ich treffe bzgl. der Wertung von Brett 2 Alberto Barp gegen Jean-Luc Roos folgende Entscheidung: Der Einspruch der SGR Kuppenheim wird abgelehnt.

1. **Das Ergebnis der Partie 1:0 (Sieg für Alberto Barp) bleibt bestehen.**
2. **Die Einspruchsgebühr wird nicht zurückerstattet.**
3. **Der Verein SK Freiburg-Wiehre 2000 e.V. erhält eine Verwarnung aufgrund des Nichteinhaltens von Vorgaben aus den FIDE-Regeln und der Turnierordnung des BSV.**

Der Entscheidungsfindung lagen die folgenden Aussagen und Dokumente zugrunde:

- Stellungnahme des Vorstandes der SGR Kuppenheim Michael Waschek vom 20.10.2022,
- Stellungnahme des Vorstandes von SK Freiburg-Wiehre Dominik Müller vom 25.10.2022,
- die FIDE-Regeln mit Stand 01.01.2018,
- Die Turnierordnung sowie die Verfahrensordnung des Badischen Schachverbandes.

Begründung:

Aus der Stellungnahme der SGR Kuppenheim ergeben sich diverse Vorwürfe in Richtung SK Freiburg-Wiehre. Auf die wesentlichen Punkte wird an dieser Stelle eingegangen.

Nicht-Nennung der Bedenkzeit und der zu machenden Züge in der Begrüßungsrede:
Die Bedenkzeit und die zu machenden Züge müssen nicht in der Begrüßungsrede erwähnt werden. Diese Informationen sind klar durch die Turnierordnung vorgegeben und somit bekannt. Die Heimmannschaft ist nicht der Ausrichter des Turniers und trifft somit an dieser Stelle keine Vorgaben.

Partieverlust durch Zeitüberschreitung:
In der Stellungnahme der SGR Kuppenheim wird Bezug auf Artikel 6.4 der FIDE-Regeln genommen: „Unmittelbar nach dem Fallen eines Fallblättchens müssen die Anforderungen nach Artikel 6.3.1 überprüft werden.“ Artikel 6.3.1 sagt dabei aus, dass die Mindestanzahl an Zügen in einer bestimmten Zeitperiode abgeschlossen sein muss (d.h. es wurden 40 Züge gemacht und die Uhr wurde gedrückt). Das Wort „unmittelbar“ wird hierbei in der Stellungnahme sehr eigenwillig interpretiert und auf eine konkrete Zeit (maximal 5 Minuten, auf gar keinen Fall 10 Minuten) bezogen.

Es wird weiterhin zurecht auf den Artikel 6.8 der FIDE-Regeln verwiesen: „Das Fallblättchen gilt als gefallen, wenn der Schiedsrichter dies beobachtet oder einer der Spieler zu Recht darauf hingewiesen

hat.“ Dass der Spieler Alberto darauf hingewiesen hat, geht aus beiden Stellungnahmen unstrittig hervor. An diversen Stellen in den FIDE-Regeln steht sinngemäß: Wenn ein Schiedsrichter nicht eingreift (z. B., dass die Situation nicht durch den Schiedsrichter beobachtet wurde), darf der Gegner reklamieren unter der Voraussetzung, dass er noch keine Figur mit der Absicht, diese zu ziehen, berührt hat. Auch wenn seitdem 10 Minuten vergangen waren, hatte der Spieler Alberto Barp nach wie vor das Reklamationsrecht.

In beiden Stellungnahmen wird das Ergebnis der eigentlichen Überprüfung der Uhren nicht infrage gestellt. Insofern lautet die Entscheidung Partieverlust für den Spieler Jean-Luc Roos durch Zeitüberschreitung.

Unerlaubte Einmischung in das Spiel durch den Zuschauer Nicholas Paltrinieri:
Die Situation wurde durch den Spieler Alberto Barp zunächst mit dem mittlerweile Zuschauer Nicholas Paltrinieri besprochen. In der Stellungnahme von SK Freiburg-Wiehre wird das auf die Sprachbarriere mit ggf. anderen Personen begründet. Das Besprechen des Sachverhaltes zwischen Barp – Paltrinieri verstößt gegen Artikel 1.1 der FIDE-Regeln. Es handelt sich somit um eine unerlaubte Einmischung in das Spiel an Brett 2.

In jedem Fall sind in so einer Situation von Anfang an beide Mannschaftsleiter sowie der gegnerische Spieler mit hinzuziehen, unabhängig von einer Sprachbarriere. Dadurch, dass zu Beginn des Wettkampfes kein Schiedsrichter festgelegt wurde, wurde gemäß A-3.3 der Turnierordnung des Badischen Schachverbandes der Mannschaftsleiter der Heimmannschaft zum Schiedsrichter.

Die zu verhängende Strafe liegt im Ermessen des zuständigen Schiedsrichters (im konkreten Fall beim zuständigen Turnierleiter der Verbandsliga Süd) und erfolgt gemäß Artikel 12.9 der FIDE-Regeln bzw. § 2 der Verfahrensordnung des Badischen Schachverbandes. Gegen SK Freiburg-Wiehre wird eine Verwarnung ausgesprochen. Sollte es zu einem ähnlich gelagerten Wiederholungsfall kommen, wird sich vorbehalten, eine höhere Strafe, z. B. ein Bußgeld, auszusprechen. Des Weiteren wird es dem Verein SK Freiburg-Wiehre dringend nahegelegt, einen ausgebildeten Schiedsrichter in der ersten Mannschaft zu haben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Entscheidung des Sportdirektors kann innerhalb einer Woche Einspruch beim Turniergericht des BSV eingelegt werden. Die Einspruchsgebühr beträgt 200,- Euro und ist zeitgleich mit dem Einspruch auf das Konto des BSV zu überweisen.

Bankverbindung Badischer Schachverband:
VR-Bank Rhein Neckar Nord, IBAN DE62 6709 0000 0088 9599 06

Turniergericht
Herrn Dr. Christoph Mährlein
Bichlerstraße 3
75173 Pforzheim
turniergericht@badischer-schachverband.de

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Piechot
Sportdirektor BSV

Kopie an Dr. Christoph Mährlein, Vorsitzender Turniergericht BSV
Kopie an Jürgen Dammann, Vizepräsident Finanzen BSV
Kopie an Michael Schneider, Stellvertretender Turnierleiter Verbandsliga Süd